

ersch. wöchentlich
einmal: Freitag.
Anzeigen: Die fünfgeheiligste
Weltzeitung 40 Pf.
Für die Ortsvereine 10 Pf.
Im Abonnement nach
Verrechnung
Wochensatz der Redaktion:
Dienstag Mittwoch.

Die Eichhe

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Belegungspreisliste.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/222.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-V.)

Nr. 20

Berlin, den 15. Mai 1914

25. Jahrg.

Fernsprech - Amt
Königsplatz, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an W. Schumacher, Greifswalder Straße 221/22,
Selbstsendungen an W. Zille, Greifswalder Straße 221/22, zu adressieren.

Fernsprech - Amt
Königsplatz, 4720

Inhaltsverzeichnis. Die Arbeitsnachweisfrage. — Freie oder sozialdemokratische Gewerkschaften? — Arbeiter-einfuhr. — Waffenlandgebung für die Fortführung der Sozialreform. — Ein Blick in das Wespennest. — Rundschau: Die Raiffeisen-Auslieferung der Berliner Holzarbeiter. Gewerkschaftsangelegenheiten aus dem Arbeiterstande in Hessen. Die Wahlen zu den Versicherungskammern. Die Streitklausel vom Handelsminister abgelehnt. Nur 20% Dividende. Gut der Hausgewerbetreibende Anspruch auf volles Krankengeld? Die Opfer der Arbeit. Unfallversicherung. — Penitenten: Das Holz in der Geschichte des Kunstgewerbes. — Patent-schau. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. — Lohnbewegung. — Bekanntmachungen des Hauptvorstandes. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

Die Arbeitsnachweisfrage.

II.

Nachstehend möchten wir auf einige Äußerungen eingehen, die in einem Artikel des „Vorwärts“ vom 25. April: „Ein Angriff auf die paritätischen Arbeitsnachweise“ enthalten sind. Dem Verband deutscher Arbeitsnachweise wird eine merkwürdige Schwärzung vorgeworfen und dann heißt es weiter:

„Die Stellungnahme fällt zusammen mit dem Vorgehen des preussischen Handelsministers gegen die Arbeitsnachweise, die durch Tarifvertrag eine gewisse Begrenzung in der Arbeitsvermittlung durchgeföhrt haben. Sie steht auch in Zusammenhang mit den Angriffen, die aus den Kreisen der Gewerkschaften, der christlichen Gewerkschaften und der gelben Gewerkschaften kommen, die an der bisherigen Föhrtung der Arbeitsnachweise manches auszusetzen haben. Die Einwände beruhen im wesentlichen darauf, daß bei der Schwäche dieser Organisationen ihr Einfluß auf den Arbeitsnachweis zu gering ist, sie müssen sich mit einer Teilvertretung begnügen oder auf eine Vertretung ganz verzichten. Nicht minder übel wird es empfunden, daß einige Facharbeitsnachweise nur an tariffreie Firmen vermitteln und die Angehörigen der Organisationen, die den Tarifvertrag vereinbart haben, den Vorzug genießen. Man verlangt, daß alle Arbeiter gleichmäßig zugelassen werden, ohne Rücksicht, ob sie den Tarif beachten oder nicht.“

Diese Forderungen verfolgen in ihrem Endergebnis einen ähnlichen Zweck, wie ihn die christlichen Gewerkschaften bei der Reichsversicherungsordnung erreichten: Beschränkung des Selbstverwaltungsrechtes der Arbeiter zugunsten eines größeren Einflusses der Unternehmer.“

Hier werden die Gelben absichtlich mit den Gewerkschaften und Christlichen in einen Topf geworfen, um bei den Lesern eine Voreingenommenheit hervorzurufen. Es ist eine vage Behauptung, die ganz allgemein hingeschleudert wird, weil immer wieder Leute, selbst bürgerliche Sozialpolitiker auf solchen Schwindel hereinfallen; haben doch nicht alle Menschen praktische Erfahrung gesammelt und grau ist alle Theorie.

Die Deutschen Gewerkschaften anbetrifft, so muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß sie Anhänger der paritätischen Arbeitsnachweise waren und alles getan haben, was ihrer Förderung dienen konnte. Auch heute sind sie noch Freunde derselben, was auch in der Resolution des 18. ordentlichen Verbandstages 1913 zum Ausdruck kommt. Die Erfahrung mit den paritätischen Facharbeitsnachweisen hat aber dazu geföhrt, daß wir heute nicht den Nachdruck auf die Parität, sondern auf die Offenheit des Arbeitsnachweises legen. Was nützt uns die Parität, wenn unter ihrem Deckmantel die Interessen der sozialdemokratischen Organisation zum Nachteil aller anderen Arbeiter vertreten werden! Die Offenheit bietet mehr Gewähr gegen die einseitige Ausnutzung des Arbeitsnachweises, als die Parität. Wenn die Gewerkschaften vielfach Angriffe gegen die paritätischen Arbeitsnachweise gerichtet haben, so geschah es nicht gegen den Nachweis als solchen, sondern gegen das System der einseitigen Ausnutzung durch die sozialdemokratischen Gewerkschaften, wodurch jeder Anders- oder Nichtorganisierte auf Gnade oder Ungnade deren Willkür ausgeliefert wird. Wenn der „Vorwärts“ die Sache anders darzustellen versucht, so ist das eine bewusste Entstellung.

Es kommt uns weniger darauf an, wie stark wir in einem Arbeitsnachweis vertreten sind, sondern ob

man Vertrauen zum Nachweis haben kann. Ueberall, wo wir Uebelstände sehen, werden wir von neuem Angriffe unternommen, unbedenklich, wie der „Vorwärts“ und seine Mitarbeiter darüber denken.

Ganz naiv sagt der „Vorwärts“ „übel wird es empfunden, wenn nur an tariffreie Firmen vermittelt wird und die Angehörigen der Vertragsorganisationen bevorzugt werden.“ Wie steht denn diese Bevorzugung in der Praxis aus?

In Übereinstimmung mit den Angehörigen der Vertragsorganisationen auf dem paritätischen Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe bevorzugt, d. h. die Mitglieder des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes werden vermittelt, die Mitglieder der nichtsozialdemokratischen Organisationen nicht. Es kann ja schließlich vorkommen, daß auch mal einer vermittelt wird, und zwar nach einer Stelle, wo niemand anders hin will, aber die Norm ist, daß kein anderer vermittelt wird und daß dies mit Wissen und Willen des Arbeitgeberverbands geschieht. Nun wäre das an und für sich gleichgültig, denn der Schutzverband hat das Recht, mit der sozialdemokratischen Organisation abzuschließen, was ihm beliebt. Das Ungehörliche liegt darin, daß dieser Arbeitsnachweis obligatorisch ist, d. h. jeder Arbeitgeber muß seine Leute von dort beziehen; er darf keinen anderen einstellen, als wie nur durch den paritätischen Facharbeitsnachweis. Dadurch wird jeder gezwungen, dorthin zu gehen. Jeder Holzarbeiter hat die Pflicht, den obligatorischen Arbeitsnachweis zu benutzen, aber ein Recht, unparteiisch vermittelt zu werden, hat er nicht. Nun kann es nach gerechten Begriffen doch nur eins geben: Entweder der Arbeitsnachweis ist obligatorisch, und dann muß jeder gleichmäßig behandelt werden, oder aber er bevorzugt eine Gruppe von Arbeitern, dann muß den anderen das Recht zustehen, sich selbst Arbeit zu suchen; eine andere Auslegung gibt es nicht. Wer gibt dem Arbeitgeberverband und dem Holzarbeiterverband das Recht, alle nichtsozialdemokratisch Organisierten von der Arbeit auszuschließen? Und wenn jemand gegen diese Unterdrückungspolitik Front macht, dann inspirieren diese Heuchler Artikel in die Presse und reden von „Beschränkung der Selbstverwaltung“. Wie würden diese Freiheitsheben Feter und Woidio schreien, wenn ihre Mitglieder auf solche Weise brotlos gemacht würden, wenn irgendwelche Organisationen auf diese Art ihre Macht ausüben würden!

Das Wunderbare ist ja, daß der Arbeitgeberverband für das Deutsche Holzgewerbe solche Gesichtspunkte mitmacht, die doch unzweifelhaft nur zur Stärkung des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes beitragen können. Begreiflich ist die Sache erst, wenn man das Protokoll kennen lernt, welches als Anhang zum Lübecker Tarifvertrag abgefaßt wurde. Dasselbe lautet:

Protokoll.

Die Vertreter des Arbeitgeberschutzverbandes, Bezirksverband Lübeck, beharren nach wie vor auf dem Standpunkt, daß für das Vertragsgebiet Lübeck nur ein einheitlicher Vertrag mit einheitlichem Ablauftermin abgeschlossen werden darf und als Vertragskontrahent der Arbeitgeber nur der Arbeitgeberschutzverband für das Deutsche Holzgewerbe in Frage kommen kann. Die beiderseitigen Zentralvorstände sind bereit, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Lübecker Vertragsgebiet im Sinne dieses Wunsches der Arbeitgeber zu regeln.

Falls sich bei dieser Regelung sachliche oder persönliche Schwierigkeiten ergeben sollten, machen sich die unterzeichneten Vertreter der beiderseitigen Zentralvorstände anheischig, ihren ganzen Einfluß zur Ordnung der Angelegenheit einzusetzen.

Die zurzeit bestehenden Verträge mit außerhalb des Arbeitgeberschutzverbandes stehenden Betrieben dürfen nicht verlängert werden und verfallen mit dem Ablauf derselben ihre Gültigkeit.

Diese Bestimmung besagt folgendes: „In Lübeck darf nur der Arbeitgeberschutzverband herrschen. Der Holzarbeiterverband hat dafür das Recht, den Arbeitsnachweis als Agitationsinstitut in jeder Weise zu benutzen.“ Und dieses Zutreiberbureau für den Deutschen Holzarbeiterverband nennt man dann „Paritätischer Arbeitsnachweis“.

Wir haben schon in Nr. 11 der „Eiche“ diesen Vorgang ausführlich besprochen, sind aber genötigt, noch einiges dazu zu sagen, weil die „Holzarbeiterzeitung“ vom 4. April das ablehnet, was selbst der Vorsitzende des Schutzverbandes, Herr Rosenquist, zugibt. Die „Holzarbeiterzeitung“ sagt: „Der Gewerkschaftsverein mußte sich an das Kuratorium des Arbeitsnachweises wenden.“ O, du heilige Einfalt! Der Gewerkschaftsverein ist nicht Vertragskontrahent, er hat im Kuratorium keine Vertretung. Der Vorsitzende des Kuratoriums, Herr Rosenquist, sagt von vornherein: „Es ist recht, daß die Gewerkschaft nicht vermittelt werden“, und da sollen unsere Kollegen sich an das Kuratorium wenden. Oder sollten sie sich auf die Vertreter des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes verlassen, die doch gerade den Arbeitsnachweis zur Agitation für ihre Organisation benutzen? Da wären sie schön angekommen. Im November 1911, als der Gewerkschaftsverein noch Vertragskontrahent war, wurde von unseren Kollegen eine Beschwerde in einer anderen Angelegenheit eingereicht. Die Sitzung war auf den 7. Januar 1912 einberufen, die Vertreter des Holzarbeiterverbandes erschienen einfach nicht. Die Beschwerde ist bis heute nicht erledigt. Und da schreibt die „Holzarbeiterzeitung“ in allem Ernst, daß der Gewerkschaftsverein sich an die Zustelle Lübeck des Holzarbeiterverbandes wenden sollte.

Nun faßt die „Holzarbeiterzeitung“ weiter, daß keine Verhandlungen der Zentralvorstände stattgefunden haben könnten, da der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes keinerlei Kenntnis davon habe. Die Deutschen denken in ihrem Größenwahne, daß ohne ihre Mitwirkung überhaupt nichts geschehen könne. Wenn die Vertreter des Gewerkschaftsvereins etwas zu besprechen haben, so werden sie dieses erleben, ohne den Vorstand des Holzarbeiterverbandes danach zu fragen. Es steht fest, daß die mündlichen und schriftlichen Auseinandersetzungen der Zentralvorstände zu keinem Ergebnis führten. Das konnte bei dem Standpunkt des Herrn Rosenquist natürlich nicht anders sein. Gätten wir uns auf ein Eingreifen des Vorstandes des Holzarbeiterverbandes verlassen müssen, so wären wir verlassen. Mit welcher Schnelligkeit dort gearbeitet wird, geht aus dem Fall Leipzig hervor. Am 4. Februar wurde der Fall Hillen den Zentralvorständen zur Entscheidung überwiesen. 3 Monate später ist der Fall noch nicht verhandelt!

Die Kardinalfrage ist und bleibt folgende: Wenn ein paritätischer Arbeitsnachweis besteht, so müssen alle Arbeiter und Arbeitgeber gleich behandelt werden. Ist das nicht der Fall, so ist das Obligatorium eine Ungerechtigkeit, die sich durch nichts rechtfertigen läßt. Das Wort Obligatorium darf nicht falsch ausgelegt werden, sondern ist so zu verstehen, wie es in Holzarbeiterkreisen gemeint ist. Es bedeutet, daß niemand ohne diesen Arbeitsnachweis Arbeit annehmen und daß kein Arbeitgeber auf andere Weise einen Arbeiter einstellen darf. Auch die Arbeitgeber, die nicht im Arbeitgeberschutzverband sind, müssen ihre Leute vom paritätischen Arbeitsnachweis beziehen und die Berrmittlung bezahlen. Was dieses Geschäft einbringt, geht aus folgenden Zahlen hervor:

An Vermittlungsgebühren von nichtorganisierten Arbeitgebern wurden in Lübeck vererinnert:

Im Berichtsjahr 1912	M. 523 60
Saldo und Zinsen von 1911	73 60
Gesamteinahmen	M. 597 20
Dieses Geld wurde zu folgenden Ausgaben verwendet:	
Für Reinigung des Bureaus	M. 137 93
Porto und Bestellgelder	11 35
Feuerung und Beleuchtung	61,—
Drucksachen und Utensilien	45 55
Inferate	32 50
Prämie Feuerversicherung	2 70
Telefongebühr	95 85
An den Arbeitgeberschutzverband	70,—
An den Deutschen Holzarbeiterverband	70,—
	M. 526 88
Bei der Sparkasse 69,00 bar 1912	70 32
	M. 597 20

aktionsleitungen schriftlich gemeldet, so dürfen während derselben dem Arbeitgeber vom Arbeitsnachweis Arbeitskräfte nicht zugeschiedt werden, um das Schiedsgerichtsverfahren nicht zu föhren. Aus demselben Grunde darf aber auch keiner der bei dem betreffenden Arbeitgeber beschäftigten Arbeitnehmer die Arbeit während der Dauer des Schiedsgerichtsverfahrens niederlegen, andernfalls das Arbeitsnachweissbureau gehalten ist, dem betreffenden Arbeitgeber sofort geeignete Ersatzkräfte zuzuwenden. Auch darf während der Dauer des Schiedsgerichtsverfahrens in

der Streit verloren. Warum? — Weil das Organisationsverhältnis ein schlechtes und die Konjunktur midergahig war.

Gewiß kann es Fälle geben, wo jemand nach „Vorwärts“ vermittelt wird, und er fährt vergebens hin. Das ist sehr unangenehm. Aber das wird uns auch in Zukunft passieren, selbst wenn kein Arbeitsnachweis vermittelt. Als die Gewerkschaftskollegen in Bütow streikten, kamen Mitglieder des deutschen Holzarbeiterverbandes zugereist. Dasselbe passierte in Pr.-Stargard. Die Leute waren nicht von einem öffentlichen Arbeits-

in Selbsthilfe, schwer bedroht. Diergegen Einspruch zu erheben, ist die Pflicht der Gesellschaft für Soziale Reformen. Redet man neuerdings soviel von den „unerwünschten Folgen“ der Sozialpolitik, so wollen wir hier an erster Stelle auf die Tatsachen hinweisen, die für eine starke Mitarbeit der Sozialpolitik an dem glänzenden Aufstieg des deutschen Volkes sprechen.

Vor 30 Jahren hat die Arbeiterversicherung zuerst begonnen, wenige Jahre später eine neue Epoche des Arbeiterchuges. In diesem Zeitraum bis heute hat sich die Volkszahl von 45 auf 67 Millionen er-

sten Berufsverbände der Handlungsgehilfen, Techniker, der übrigen Privatangestellten und der Beamten beteiligt waren. Die Regierung war vertreten durch Geheimrat Sarrazin, Direktor im Reichsversicherungsamt, sowie den Geheimen Oberregierungsrat Fried vom Handelsministerium. Auch Oberregierungsrat Dr. Wittmann-Rarlsruhe wohnte als Vertreter der badischen Regierung den Verhandlungen bei. Den Parlamentarierern waren Giesberts, Behrens und Raumann zu sehen. Von den Ortsgruppen der Gesellschaft für Sozialreform, den Handlungsgehilfenverbänden und sozialen Körperkassen waren zahlreiche Sympathietelegramme eingegangen. Auch hatten die angeschlossenen Berufsverbände aus dem ganzen Reich Delegierte zu der Kundgebung entsandt.

Nach einer Eröffnungsansprache des Staatsministers Dr. Freiherr von Verkefich ergriff Prof. Franke das Wort, um in großen Zügen die Entwicklung der deutschen Sozialgesetzgebung zu beleuchten. Er weist an Hand statistischen Materials nach, wie durch die Sozialpolitik die Leistungsfähigkeit des Volkes, seine Wehrkraft und das deutsche Wirtschaftsleben erstarkt sind. Nicht minder erfreulich sind die sittlichen Wirkungen, wie die Erhaltung des Familienlebens, die Zunahme der Volksbildung usw. gewesen. So enthält die bisherige Entwicklung keine Warnung vor, sondern eine Mahnung zur Fortführung der Sozialreform, deren größte Aufgaben noch zu lösen sind. Der Ausbau unserer Sozialversicherung, die Bekämpfung der Volksleiden, Wohnungsreform, besserer Arbeiterschutz, die Sozialfürsorge und Vereinheitlichung des Arbeitsschutzes und die Schaffung eines Reichsleistungssamtes waren ihrer Erledigung. Die durch den Mangel eines wirklichen Koalitionsrechtes bedingte Entrechtung der Arbeitnehmerorganisationen wird noch verstärkt durch eine drakonische Handhabung des Vereinsrechtes von Polizei und Rechtsprechung. Die Gewaltpolizei sind die Schrittmacher der Sozialdemokratie, wir Sozialpolitiker arbeiten für den inneren Frieden. Heute, am 10. Mai, dem Jahrestag des Frankfurter Friedens, wollen wir es allen Wilden und Launen, allen Bremsern und Mähdornen zurufen: Die Entwicklung steht nicht still, Vorwärts heißt die Lösung: Nun erst recht Sozialreform! (Stürmischer Beifall.)

In der Diskussion widerlegte Graf Posadowsky die Einwände der Gegner, die teils aus politischen Gründen, teils aus Furcht vor finanzieller Belastung und weil sie in den Arbeitern nur Hände aber keine Menschen sehen, die hohe sittliche Bedeutung der Sozialpolitik verkennen. — Prof. Schmoller, der als Veteran der sozialen Wissenschaft historische Betrachtungen anstellte, erblickte die große soziale Reformarbeit nicht nur in der Schaffung gesetzlicher Einrichtungen, sondern vor allem in der Wandlung der Anschauungen und Empfindungen der Menschen selbst. — Landtagsabgeordneter Kanjow von der Fortschrittlichen Volkspartei sowie die Reichstagsabgeordneten Mumm und Hize brachten Zustimmungserklärungen ihrer Parteien. Oberbürgermeister Dominicus-Schöneberg und Staatssekretär a. D. Dr. Dernburg beschäftigten sich mit der notwendigen Wohnungsreform, während eine Reihe weiterer Redner die besonderen Forderungen der einzelnen Berufe an die Gesetzgebung besprachen.

Als Wortführer der Handlungsgehilfen sprach Reichstagsabgeordneter Marquardt, für die Techniker Ingenieur Schweißer, für die Bureauangestellten Dr. Jahn, für die Beamten Kamossa, für die kaufmännischen weiblichen Angestellten Fel. Meiner, für die Heimarbeiterinnen Fel. Behm, für die Arbeiter Stegerwald von den christlichen und Hartmann von den Hirsch-Dunderschen Gewerbevereinen.

Ein Stich in das Wespennest.

Die unerquicklichen Vorgänge im Deutschen Holzarbeiterverband, Zahlstelle Hamburg, scheinen der Leitung doch auf die Nerven gefallen zu sein. Wir glaubten einen Bericht über diese Vorgänge unsern Lesern nicht vorhalten zu dürfen, weil die Genossen selbst, die „Holzarbeiterzeitung“ und auch die sozialdemokratische Presse, die sonst jeden Quark bei andern Deuten in der breitesten Weise behandeln, diese Fäulniserscheinungen im eigenen Lager in liebevoller Weise vertuschten oder stillschwiegen.

In der letzten Nummer der „Holzarbeiterzeitg.“ sucht man nun in einem Artikel „Schlinglinge der Hirsche“ die Vorgänge in Hamburg als harmlos hinstellen resp. zu rechtfertigen. Daß man dabei alle, längst abgetane Ladenaufhänger gegen den Gewerbeverein vorbringt, ist bei der Schreibweise dieses Organs nicht weiter verwunderlich, es zeigt aber, daß die vor Jahren erlittene Niederlage noch schmerzt. Was nun den angeblichen „Schlingling der Hirsche“, Carl Langer, betrifft, so haben wir schon bei der Wiedergabe des Versammlungsberichts erklärt, daß wir keine Ursache haben, uns in die inneren Wirren eines Verbandes zu mischen, auch ist uns die Person Langers vollständig gleichgültig. Wir haben nur unserer Meinung dahin Ausdruck gegeben, daß Langer eine nicht ganz unbedeutende Person sein kann, denn er vereinigte bei der Wahl zum Bevollmächtigten über 400 Stimmen auf seine Person, während sein Gegenkandidat etwas über 300 Stimmen erhielt. Also so ganz unbedeutend, wie die „Holzarbeiterzeitung“ die Sache schildert, scheint es

doch nicht zu sein. Auch geht das schon daraus hervor, daß man eine Extra-Werkkonferenz nach Hamburg einberuft, und bei dieser mit den zwei schwersten „Geschlichen“ Selpart und Neumann auftritt. Wären die Vorgänge alle so harmlos, wie man sie jetzt hinzustellen versucht, dann hätten wohl „Kleinräuber“ genügt. Auch scheint der Mitgliederverlust, welcher im II. Quartal 1913 97, im III. Quartal 426, im IV. Quartal 230, zusammen also 853 Mitglieder betrug, nicht ganz unwesentlich dazu beigetragen haben. Ob nun Langer ein anarchistischer Stratege ist, geht uns gar nichts an, und ob das, was derselbe alles vorgebracht hat, auf Wahrheit beruht, haben wir keine Ursache nachzuforschen. Die Verantwortung hierfür müssen wir Langer überlassen. Das, was derselbe über den an ihm vollführten Terrorismus berichtet hat, scheint doch auf Wahrheit zu beruhen, denn die „Holzarbeiterzeitung“ schreibt wörtlich: Es genügt zu erwähnen, daß Langer im Einverständnis mit den zuständigen Vertragsorganen entlassen wurde, weiler durch Umgehung des Arbeitsnachweises den Vertrag verlegt hatte (? d. H.). Damit wird offen zugegeben, daß man Langer brotlos gemacht hat. Welche Scheingründe man hierfür nun angibt, kommt nicht in Betracht. Es genügt, die Tatsache festzustellen, daß der Deutsche Holzarbeiterverband nicht davor zurückschreckt, unangenehme Gegner außer Brot zu bringen. Was nun den angeblichen Mitgliedsverlust betrifft, so überlassen wir diese Eigenhaft gerne dem Deutschen Holzarbeiterverband, der durch Anwendung des elendesten Terrorismus die Unzulieferlichkeit gegen Andersdenkende oft genug bewiesen hat.

Mundschan.

Die Waisferensperrung der Berliner Holzarbeiter ist nach dem Bericht des „Vorwärts“ bedeutend geringer, als man nach Lage der Verhältnisse annehmen konnte. Der Arbeitgeberschutzverband hatte, abweichend von seinem Verhalten in früheren Jahren, in diesem Falle keine bestimmte Parole für die Aussperrung gegeben. Nur die Dautschlermeister haben sich dem Beschluß der Bauunternehmer angeschlossen und die Feiern den meist auf 4 Tage, in einigen Fällen 5 bis 6 Tage, ausgesperrt. In Betrieben, wo nur einzelne gefeiert haben, sind diese gänzlich entlassen. Insgesamt sind 3560 Arbeiter in 187 Betrieben ausgesperrt, und zwar:

2513 Arbeiter in 131 Betrieben	1 Tag,
71 " " 8 " "	2 Tage,
4 " " 2 " "	3 " "
149 " " 9 " "	4 " "
29 " " 3 " "	5 " "
15 " " 3 " "	6 " "
79 " " 4 " "	7 " "
700 " " 28 " "	unbestimmt

3560 Arbeiter in 187 Betrieben.

In 23 Betrieben wurden 67 Arbeiter entlassen. In den meisten Fällen erstreckt sich die Aussperrung nur auf einen Tag. — Wenn die Beteiligung an der Waisfeler geringer war wie früher, so ist sie doch keine schlechte, denn in manchem anderen Beruf ist die Feiertage noch geringer ausgefallen.

Das Fiasko der Waisfeler ist natürlich ein viel größeres gewesen, als der „Vorwärts“ zugibt. Es ist so mancher Arbeiter durch diese Schauborstellung brotlos geworden, und man muß hierbei die Frage aufwerfen, ob es nicht angeht, der großen Arbeitslosigkeit besser gewesen wäre, der Minorummel wäre unterblieben, und das Geld wäre den Arbeitslosen zugute gekommen.

Gewerbeaufsichtsgehilfen aus dem Arbeiterstande in Hessen. Im Jahresbericht der Hessischen Gewerbeinspektion für 1913 findet sich eine Würdigung der Tätigkeit der aus der Arbeiterschaft hervorgegangenen Gehilfen der Gewerbeaufsicht, die Beachtung verdient. Es heißt da:

Nach wie vor leisten hierbei die Gehilfen aus dem Arbeiterstande insofern gute Dienste, als sie durch selbständige oder in Gemeinschaft mit den ordentlichen Polizeibeamten vorgenommene Revisionen zur Durchführung des Rinderstallgesetzes, der Bauarbeiterchutzverordnung, der Bäderverordnung usw. die Gewerbeinspektoren von der immer umfangreicher werdenden Arbeit entlasten. In Uebereinstimmung mit dahingehenden Beschlüssen der Landstände hat daher die Großh. Regierung die definitive Anstellung der Gewerbeinspektionsgehilfen nach einer einwandfreien 5 jährigen Verwendungsdienstzeit im Entwurf des Staatsvoranschlags für 1914 in Aussicht genommen.

Jedermann wird sich freuen, daß die Erwartungen, die man auf die Beamten aus dem Arbeiterstande setzte, sich so gut erfüllen. Angehts der organisatorischen und verwaltungs-geschäftlichen Tätigkeit, die viele Arbeiter in ihren eigenen Schöpfungen, den Verbänden und Genossenschaften, entfalten, konnte allerdings kaum ein Zweifel an der Brauchbarkeit und Leistungsfähigkeit der Arbeiterbeamten bestehen. Objektivität und unbefangene Gerechtigkeit aber in der Behandlung der sozialhygienischen Fragen und der damit verknüpften Interessenwisse finden und festhalten sich im Laufe der Tätigkeit meist ganz von selber. Man sollte den Arbeitern überhaupt, nicht

bloß in der Gewerbeaufsicht, sondern auch auf anderen kulturpolitischen Verwaltungsgebieten mehr Gelegenheit zur Entfaltung ihrer gemeinnützigen Talente und Kenntnisse im Dienste der Gesamtheit geben. Das würde zur besseren Fühlung zwischen Behörde und Arbeiterstand segensreich beitragen.

Die Wahlen zu den Versicherungsämtern sind in einer Anzahl von Bezirken infolge der spät durchgeführten Wahlen zu den Krankenkassen noch nicht erledigt. In solchen Bezirken müssen die Führer und Vertrauensmänner unserer Organisation unter allen Umständen für die Wahl von Gewerbevereinskollegen, die mit der Arbeiterversicherung vertraut sind, eintreten und zwar mit demselben Eifer, mit dem in den Bezirken gearbeitet werden, in welchen bereits Gewerbevereiner gewählt worden sind. Kann die Wahl zum Versicherungsamt nicht selbständig durchgeführt werden, dann sind Verbindungen mit anderen Krankenkassen anzustreben und gemeinsame Listen aufzustellen. Die Vorarbeiten zu den Wahlen zu den Versicherungsämtern müßten ja seitens unserer Kollegen längst vollendet sein. Wo das aber noch nicht der Fall ist und der Wahltermin selbst noch nicht bekannt gemacht wurde, muß nun mit allen Kräften gearbeitet werden. Als Vorbedingung für die Arbeiten gilt eine eingehende Information über die im Bezirk des betreffenden Versicherungsamtes liegenden Krankenkassen, die Zahl ihrer Stimmen und ihre Stellung zur Wahl der Vertreter zum Versicherungsamt. Auf Grund dieser Ermittlungen hat dann die Entscheidung zu erfolgen, ob ein selbständiges Vorgehen am Platze ist oder Vereinbarungen mit anderen Kassen zu treffen sind. Nach Beendigung der Wahlen werden durch den geschäftsführenden Ausschuß wiederum Fragebogen herausgegeben werden, die dann erkennen lassen, welche Ortsverbände und Ortsvereine ihre Pflicht bei den sozialen Wahlen getan haben.

Seit langen Jahren haben die Deutschen Gewerbevereine für die Einführung des Verhältniswahl-systems gewirkt. Jetzt endlich ist dieses gerechte Wahlverfahren auch für die Arbeiterversicherung eingeführt. Es ist geeignet, die Alleinherrschaft einer Richtung im Versicherungswesen zu befeitigen. An unsere Kollegen liegt es nur, dafür zu sorgen, daß dies in gründlicher Weise erfolgt und daß das Mitbestimmungsrecht der in den Gewerbevereinen organisierten Versicherer für alle Instanzen und Organe der Arbeiterversicherung durchgesetzt wird.

Die Streiklausel vom Handelsminister abgelehnt. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat, in einer bemerkenswerten Entscheidung die von Arbeitgeberseite gewünschte Aufnahme der Streik- und Sperrklausel in staatliche Werk- und Lieferungsverträge abgelehnt. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag hatte in einer Eingabe an den Minister die allgemeine Aufnahme einer solchen Klausel beantragt, wonach bei Vergebung staatlicher Arbeiten und Lieferungen im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung die Lieferungsfrist für den Arbeitgeber ohne weiteres um die Dauer des Lohnkampfes verlängert, der Lohnkampf also als höhere Gewalt betrachtet werden soll. Der Minister antwortet jetzt darauf:

Die beantragte Einfügung der Streik- und Sperrklausel in die Verbindungsverträge der staatlichen Verwaltungen würde einen Eingriff in die zwischen den Unternehmern und ihren Arbeitern ausstragenden Lohnstreitigkeiten lediglich zugunsten der Unternehmer bedeuten und mit der von den staatlichen Verwaltungen beobachteten Unparteilichkeit nicht vereinbar sein, auch die eine rechtzeitige Fertigstellung der Ausführungen verlangenden staatlichen Interessen schädigen.

Der Handelsminister verweist dann auf einen Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten, in dem gleichfalls die Aufnahme von Sperr- und Streik-klauseln abgelehnt, aber im Einzelfalle eine „wohlwollende Berücksichtigung“ der dem Unternehmer aus unverschuldeten Lohnkämpfen erwachsenden schwierigen Lage zugesagt wird.

„Nur“ 20% Dividende. Die unter Leitung von Herrn Haberland stehende „Berlinerische Bodengesellschaft“ konnte in sechs früheren Jahren nicht weniger als je 100% Dividende verteilen. Da kamen die bösen „bodenreformerischen“ Maßnahmen, und so sank die Dividende 1912 auf 30%, und jetzt wird bekannt, daß für 1913 gar „nur“ 20% verteilt werden können. — „Daher die Tränen.“ Da lohnt es sich, die Bodenreformbewegung planmäßig zu bekämpfen und allen kleinen Hausbesitzern und kleinen Landwirten vorzuzählen zu lassen, daß die „heiligsten“ Güter des Vaterlandes in Gefahr seien!

Gut der Hausgewerbetreibende Anspruch auf volles Krankengeld? Welsch wird jetzt dem Hausgewerbetreibenden von der Krankenkasse nicht das volle Krankengeld ausbezahlt, sondern nur die Hälfte oder gar nichts und der Hausgewerbetreibende in diesem letzteren Falle damit vertrieben, daß ihm vielleicht später das Krankengeld nachgezahlt wird. Da das aber für den Hausgewerbetreibenden ein herzlich schlechter Trost ist, wenn er infolge seiner Krankheit sich ohnehin schon in Not befindet, sei hier auf

sationsleistungen schriftlich gemeldet, so dürfen während derselben dem Arbeitgeber vom Arbeitsnachweis Arbeitskräfte nicht zugesandt werden, um das Schiedsgerichtsverfahren nicht zu fördern. Aus demselben Grunde darf auch keiner der bei dem betreffenden Arbeitgeber beschäftigten Arbeitnehmer die Arbeit während der Dauer des Schiedsgerichtsverfahrens niederlegen, andernfalls das Arbeitsnachweism Bureau gehalten ist, dem betreffenden Arbeitgeber sofort geeignete Ersatzkräfte zuzuwenden. Auch darf während der Dauer des Schiedsgerichtsverfahrens in

der Streit verloren. Warum? — Weil das Organisationsverhältnis ein schlechtes und die Konjunktur miserabel war.

Gewiß kann es Fälle geben, wo jemand nach vorwärts vermittelt wird, und er fährt vergebens hin. Das ist sehr unangenehm. Aber das wird uns auch in Zukunft passieren, selbst wenn kein Arbeitsnachweis vermittelt. Als die Gewerbevereinskollegen in Bismarck streikten, kamen Mitglieder des deutschen Holzarbeiterverbandes zugerufen. Dasselbe passierte in Br.-Stargard. Die Leute waren nicht von einem öffentlichen Arbeits-

in Selbsthilfe, schwer bedroht. Dagegen Einspruch zu erheben, ist die Pflicht der Gesellschaft für Soziale Reform. Redet man neuerdings soviel von den „unerwünschten Folgen“ der Sozialpolitik, so wollen wir hier an erster Stelle auf die Tatsachen hinweisen, die für eine starke Auarbeit der Sozialpolitik an dem glänzenden Aufstieg des deutschen Volkes sprechen.

Vor 30 Jahren hat die Arbeiterversicherung zuerst begonnen, wenige Jahre später eine neue Epoche des Arbeiterschutzes. In diesem Zeitraum bis heute hat sich die Volkszahl von 45 auf 67 Millionen er-

eine Bestimmung aufmerksam gemacht, die ihm unter bestimmten Bedingungen den Bezug des vollen Krankengeldes sichert. In der Verordnung des Bundesrats vom 20. 12. 13 II heißt es: „Solange und soweit eine für die Versicherung des hausgewerblichen Versicherungspflichtigen gesetzlich zuständige Klasse in ihrer Satzung noch keine Bestimmungen über die hausgewerbliche Krankenversicherung getroffen hat, erhebt sie für die hausgewerblichen Versicherungspflichtigen an Beiträgen zwei von Hundert des Ortslohns; sie gewährt dann die Regelleistungen, wobei als Grundlohn der Ortslohn dient. Dies gilt nicht nur für die Fälle des § 488 der Reichsversicherungsordnung und des Artikel 29 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung.“ Da zurzeit die wenigsten Krankenkassen die Satzungen betreffs der Leistungen der Hausgewerbetreibenden ergänzt haben, weil die diesbezüglichen Muster Satzungen noch ausstehen, haben die Hausgewerbetreibenden, gleichviel, ob und wieviel die Unternehmer an Zuschüssen für sie eingezahlt haben, das Recht auf die vollen Regelleistungen der Klasse, also insbesondere Arzt und Arznei, Krankengeld in der Höhe des halben Ortslohns, Wochenhilfe und Sterbegeld.

Es ist wichtig, daß unsere Mitglieder den Anspruch auf diese Vollerstattung überall da, wo ihnen nicht durch Nachweis aus den Satzungenargetan wird, daß die Klassen die Leistungen für die Hausgewerbetreibenden anderweitig festgesetzt haben, erheben.

Klammationen bei der Klasse geschehen am besten mit Hinweis auf die obige wörtlich abgedruckte Bestimmung des Bundesrats. Ist eine Klammation bei der Klasse erfolglos, so ist möglichst schnell, ebenfalls mit Hinweis auf die Bundesratsverordnung, Beschwerde bei dem zuständigen Versicherungsamt einzulegen. Die Hausgewerbetreibenden werden ohnehin etwas steifmütiger von der Reichsversicherungsordnung behandelt; es ist daher von äußerster Wichtigkeit, daß alle Handhaben benutzt werden, um die Lage der Hausgewerbetreibenden so günstig wie möglich zu gestalten.

Die Opfer der Arbeit. Wie viel Arbeiter und Arbeiter ihr Leben und Gesundheit im Laufe der letzten zwanzig Jahre einbüßten, ergibt sich aus folgenden Zahlen:

10 351 652 Verletzte,
2 312 857 Schwerverletzte,
167 638 Getötete.

Das Jahr 1912 hatte eine besonders hohe Ziffer der Verletzten aufzuweisen. Nach Angabe des Reichsanzeigers betrug diese:

742 422 Verletzte,
137 089 Schwerverletzte,
10 900 Tote.

Der Zahl der Schwerverletzten ist gegen das Jahr 1911 um 5000 gestiegen, die der Toten um 857 und der völlig Erwerbsunfähigen um 900. Nach den Angaben der Berufsgenossenschaften entfallen z. B. in der Textilindustrie auf je 1000 Vollarbeiter 13 Unfälle, auf die Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften im Durchschnitt jedoch rund 100 und die Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerkberufsgenossenschaft sieht mit 177 Unfällen auf 1000 Vollarbeiter weitans an erster Stelle. Bei allen Berufsgenossenschaften zusammen ist die Unfallquote von 1911 auf 1912 um 0,56 gestiegen, bei der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerkberufsgenossenschaft jedoch um 5,17.

Die Zahlen zeigen, wie weit wir trotz aller schönen Arbeiterzuschreibungen noch von einem wirklichen Arbeiterschutz entfernt sind.

Unfallversicherung. Gegen die Folgen von Unfällen waren im vergangenen Jahre im Deutschen Reich auf Grund der Reichsversicherungsordnung über 28 Millionen Personen bei 116 Berufsgenossenschaften und 561 Ausführungsbehörden versichert. Nach einer vorläufigen Ermittlung belief sich die Zahl aller im Jahre 1913 bei den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden angemeldeten Unfälle auf 787 674,

die der erstmalig Entschädigten auf 139 076. Die im vorigen Jahre verausgabten Entschädigungen (Renten usw.) betragen nach einer vorläufigen Ermittlung über 176 1/2 Millionen Mark (176 793 700 Mark), das sind nahezu 8 Millionen Mark mehr als im Jahre 1912. Es wurden Entschädigungen (Renten usw.) im Jahre 1913 gezahlt oder angewiesen an 893 014 Verletzte, 97 625 Witwen (Witwer) Getöteter, 116 338 Kinder und Enkel, sowie 5379 Verwandte von Getöteten. Weiter erhielten 15 498 Ehefrauen (Ehemänner), 33 411 Kinder und Enkel, sowie 272 Verwandte als Angehörige von Verletzten, welche in Heilanstalten untergebracht waren, die gesetzlichen Unterhaltungen, so daß im vergangenen Jahre zusammen 1 161 537 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung zugeflossen sind. Die Rente beträgt für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterlassene Kind bis zum erfüllten 16. Lebensjahre je 1/2 des festgestellten Jahresarbeitsverdienstes des Getöteten. Die Renten der Hinterbliebenen dürfen jedoch drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen nicht übersteigen. Im Falle der Wiederverheiratung erhält die Witwe drei Fünftel als Abfindung.

Patentschau.

Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Rosch, Berlin NO 18, Str. Frankfurter Str. 59. — Auskünfte kostenlos.

- Angemeldete Patente:**
- Nr. 341. K. 52 925. Verbindung von Holzstellen mittels Metallnagen, die das Muttergewinde für Verschraubungen zu bilden haben. Theodor Rafanský u. Alexander Bernstein, Budapest. Angem. 21. 10. 12.
 - Nr. 341. W. 43 474. Leiter mit scherenartig zusammenlegbaren Stäben. Heinrich Wittmann, Coburg. Angem. 23. 10. 13.
 - Gebrauchsmuster:**
 - Nr. 341. 598 488. Handarbeitsstuhl. Marie Siemert, Berlin-Wilmersdorf. Angem. 19. 3. 14.
 - Nr. 341. 598 540. Schuhvorrichtung für Lische u. dgl. Emil Lomický, Larnowitz, D. S. Angem. 24. 3. 14.
 - Nr. 341. 698 904. Verstell- und versenkbare Möbelrolle. Dr. E. Bogdahn, Berlin. Angem. 26. 3. 14.
 - Nr. 341. 599 130. Tisch mit umlegbarer Sitzbank. P. Johannes Müller, Charlottenburg. Angem. 25. 3. 14.
 - Nr. 341. 599 216. Stellvorrichtung für Möbel u. dgl. Leopoldine Seiwenz, geb. Weiß teoto Loder u. Anna Trichter, geb. Sandleiter, Franzendorf b. Reichenberg, Böhmen. Angem. 28. 3. 14.

Aus den Ortsvereinen.

Berlin. Am Sonntag, den 3. Mai, hatte die Jugendabteilung der Deutschen Gewerkschaft des Ostens Gelegenheit, ihre Leistungen vor der breiten Öffentlichkeit zu zeigen. Durch Zusammenkünfte der Stadt und Stützungen einzelner Mitbürger hat man in Hohenschönhausen ein großes Gelände erworben, das zum Sportplatz der nationalen Jugendvereine dienen soll. An dem angeführten Sonntag fand nun die offizielle Einweihung statt. Hierbei verließen nun die verschiedensten Abteilungen in Lauf- und Wettkämpfen ihre Kräfte zu messen. Dabei zeigte auch unsere Abteilung, die doch verhältnismäßig Late gegenüber den ausgeprägten Turn- und Sportvereinen ist, daß sie ein nicht ganz zu verachtender Gegner ist. Beim Vereinsstaffettenlauf kamen sie unter 28 Vereinen als erster zum Zwischenlauf durchs Ziel. Beim Endziel den Preis zu holen war natürlich ausgeschlossen, da der eine Turnverein sich eigens Meisterschaftsläufer herangeholt hatte, so daß der Sieg ja nicht zweifelhaft sein konnte. Unsere jungen Freunde haben sich aber Namen und Achtung an diesem Tage auch in sportlichen Kreisen verschafft, und das ist die Hauptfache. Beim nächsten Wettkampf werden sie ihr Können bedeutend bereichern haben. Unsere Aufgabe muß es aber sein, mehr wie bisher die Ab-

teilungen unserer jungen Freunde zu unterstützen, indem wir unsere Söhne und Töchter denselben zuführen. Indem wir dies tun, leisten wir mit ein großes Stück Gewerkschaftsarbeit, da um hinein in die Jugendabteilungen.

Sohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach Allenstein (Firma Sawitzki), Breslau (Sinte-Sofmann-Werke).

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 20. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Als Abgeordnete zu der sechsten ordentlichen Generalversammlung der Zuschuß-, Kranken- und Begräbniskasse, „Eingeschriebene Hilfskasse 121“ sind folgende Mitglieder gewählt worden:

- | | |
|------------------------|---------------------|
| Woller-Stolz, | Liebold-Jetz, |
| Roska-Danzig, | Rasper-Breslau, |
| Richard-Elbing, | Müller-Freiburg, |
| Sinz-Thorn, | Göner-Raumburg, |
| Hill-Berlin, | Eyner-Döbeln, |
| Kust-Berlin, | Warkowiat-Duisburg, |
| Damm-Görlitz, | Landau-Hagen, |
| Splettsticker-Stettin, | Treu-Fürth, |
| Fischer-Kathenow, | Seeger-Ansbach, |
| Droschinski-Hamburg. | Wiederfay-Dierach. |

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

- Vorsitzender:**
- Brandenburg. A. Neumann, Blumenstr. 10.
 - Gotha. R. Wörmann, Str. Jahnstr. 23.
 - Halleberg. E. Finke, Kaiser Wilhelmstr. 10.
- Schriftführer:**
- Meißen. E. Komarek, Meissen-Rosberg, Bismarckstr. 4.
 - Cottbus. S. Schulz, Schillerstr. 65.
 - Düsseldorf. H. Marschik, Hiltelstr. 41.
 - Leipzig. R. Prehain, Leipzig-Schleusig, Schmorffstr. 23.
 - Weißenh. A. Noack, Bahnhofstr. 21.
 - Warmbrunn. S. Fischer, Plettenstr. 23.
- Kassierer:**
- Dachau. L. Czajka, Dorfener Str. 182.
 - Hagen. S. Wilhelm, Plettenstr. 31.
 - Marienburg. A. Neumann, Hoppenbruch 16.
 - Neustadt a. Odt. A. Matthias, Karolinenstr. 17.
 - Werdau. A. Jelaß, Blauenstraße 70.
 - Rosfen. A. Ropic, Mittenwalder Str. 3.

Versammlungen des Orts der Holzarbeiter Berlin.

Samstag, den 16. Mai 1914: Bezirk Ost und West. Abds. 8 1/2 Uhr, Köpenicker Str. 65, Bahlabend. Modell- und Fabrikarbeiter. Abds. 8 Uhr, b. Schröder, Steintor Str. 50, Bahlabend. Bezirk Südost u. Altbierarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Holzschläger, Adalbertstr. 21, Branchenversammlung. Bezirk West. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Wende, Culmb. 31, Bezirksversammlung. Vortrag des Kollegen Volkmann. Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Gerecht, Berlinstr. 1, Bezirksversammlung. Bezirk Weichensee. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Wiedowild, Ede Park- und Pistoriusstraße, Bezirksversammlung.

Donnerstag, den 21. Mai (Spinnelfahrt): Bezirk Ost und West. Herrnpartei nach Krämer. Treffpunkt 6 1/2 Uhr morgens Schleifener Bahnhof, Köpenicker.

Samstag, den 23. Mai 1914: Bezirk Nord und Ost. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Matanich, Brunnenstraße 143, Bezirksversammlung. Bezirk Ost u. West. Abds. 8 1/2 Uhr, Köpenicker Str. 65, Außerordentliche Bezirksversammlung. T. O.: Abstimmung über den Antrag: Die Herstellung der alten Ortsvereine.

Sonntag, den 24. Mai: Bezirk Nord und West. Herrnpartei nach Tiefensee. Treffpunkt 7 Uhr, morgens am Biezener Bahnh. (Schleifener Bahnhof), Frühst. Abfahrt 7 26 Uhr. Sonntagskarte lösen.

Bolzähliger Besuch aller Versammlungen ist notwendig. Der Verwaltung.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

„Die Eiche“
Organ des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands
Jahrgang 1913

auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für unsere Mitglieder, Vereinsbibliotheken und Verbandsgenossen zum Preise von Mark 3,50 einschließlich Porto zu beziehen durch die Expedition in Berlin NO, Greifswalder Strasse Nr. 221-23. Frühere Jahrgänge kosten nur Mark 2,50 p. Exemplar.

Diese gute 6 Pf.-Zigarre kostet bei mir nur 3,— M. per 100 Stück.



100 St. feine 7 Pf.-Zigarren 3,50 M., 100 St. feine 5 Pf.-Zigarren 4,— M., 100 St. feine 10 Pf.-Zigarren 5,— M., 100 St. feine 12 Pf.-Zigarren 6,— M. Feinste Zigarren zu billigsten Preisen liefere ich, weil ich ganze Lager aus Lombardischern usw. aufkaufe.

Ein Versuch führt zu dauernder Kundenschaft. 500 Stück franco. Nichtmonatierendes Zurücknahme oder Umtausch. Versand von 100 Stück an.

Th. Peiser, Verbandshaus, Berlin 54, Neue Schönhauser Straße 16. Begr. 1886.

Ortsverein Neufölln.
Samstag, den 23. Mai 1914.
b. Kramer, Hermannstr. 199,
Versammlung.
Bolzähliges Erscheinen erwartet
Der Ausschuß.

Julius Trethar, Grimma
Kinderwagenfabrik
sendet Katalog,
auch Ersatzteile, Verdecke,
Räder,
Wagen-Modernisierung.

Birnbaumholz
sowie jedes andere Nutzholz liefert
billigst in Waggonladungen
Franz Rosenkranz,
Narburg a. d. Drau, Deisterreich.

Seitlag und Verantwortlich für die Redaktion: R. Schumacher, Berlin NO, Greifswalder Straße 221/23. — Druck von Anton Bertinetti, Berlin N, Brunnenstraße 188/90.

Birnbaumholz
sowie jedes andere Nutzholz liefert
billigst in Waggonladungen
Franz Rosenkranz,
Narburg a. d. Drau, Deisterreich.

„Mitteldutsche Kurier“
ein vierseitiges Gratis-Unterhaltungsbeilage. — Probenummern
durch den Verlag. — Bestellungen nehmen alle Postämter, Landbrief-
träger, sowie der Verlag, Magdeburg, Katschauerstraße 12, entgegen.

Telephon 9795.
Durchreisende Kollegen wollen sich
zuerst auf dem Sekretariat melden.
S. Reichart, Arbeitersekretär.

Nachen (Ortsverband). Durch-
reisende Kollegen erhalten 1,25 M.
Reiseunterstützung auf dem Arbeiter-
sekretariat Nachen, Füllicher Str. 77.

Wiesentzen. Durchreisende
Kollegen erhalten vom Ortsverband
1 M. bei W. Mayer, Joleffstr. 30.

juhriges Mitglied, stouege
Hubert Heinen
Derjelbe war längere Jahre
im Vorstande tätig und ver-
stieren wir in ihm einen der
eifrigsten Mitarbeiter.
Sein Andenken wird von
uns hier in Ehren gehalten
werden.
Der Vorstand des Ortsvereins
der Holzarbeiter in Düsseldorf.

Seitlag und Verantwortlich für die Redaktion: R. Schumacher, Berlin NO, Greifswalder Straße 221/23. — Druck von Anton Bertinetti, Berlin N, Brunnenstraße 188/90.